

## Ihr Weg zum Anschluss an das LUGAS Live- und Testsystem

### Fall 1: Erlaubnis einer anderen Behörde vorhanden LUGAS vollumfänglich getestet

Senden Sie uns einen formlosen Antrag auf Zugang zum LUGAS Live-System per E-Mail an [LUGAS@gluecksspiel-behoerde.de](mailto:LUGAS@gluecksspiel-behoerde.de). Fügen Sie Ihren aktuellen Erlaubnisbescheid als PDF an. Aus der Erlaubnis müssen Erlaubnisbehörde, Adressat, Glücksspielart und Zeitraum ersichtlich sein.

Sie erhalten dann den Nutzungsvertrag.

Nach Abschluss des Vertrages übersenden wir die Zugangsdaten und weitere Informationen per E-Mail.

### Fall 2: Erlaubnis einer anderen Behörde vorhanden LUGAS noch nicht final getestet

Laden Sie die Erklärung für den Zugang zu den Technischen Richtlinien Zentraldateien und Safe-Server sowie zum LUGAS-Testsystem von unserem Webauftritt herunter.

Senden Sie diese ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an [LUGAS@gluecksspiel-behoerde.de](mailto:LUGAS@gluecksspiel-behoerde.de)

Sie erhalten dann die Zugangsdaten für die LUGAS Testumgebung und weitere Informationen von uns per E-Mail.

Nach Abschluss der Implementierung und einem eigenverantwortlichen Test anhand der technischen Dokumente verfahren Sie bitte wie in Fall 1.

### Fall 3: Erlaubnis noch nicht vorhanden (Erstantrag)

Stellen Sie einen Antrag auf Erlaubnis zur Veranstaltung virtueller Automatenspiele, Online-Poker, gewerbliche Spielvermittlung Sport- oder Pferdewetten.

Nach Eingang der schriftlichen Unterlagen in Papierform erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und innerhalb von 14 Tagen eine E-Mail mit den Zugangsdaten für das LUGAS Testsystem.

Rechtzeitig vor der Erlaubnis erhalten Sie den Nutzungsvertrag.

Nach Abschluss des Vertrages übersenden wir die Zugangsdaten und weitere Informationen per E-Mail.

### Fall 4: Erstantrag in Vorbereitung LUGAS soll vorab getestet werden

Sollten Sie sich für eine Erlaubnis zur Veranstaltung virtueller Automatenspiele, Online-Poker, gewerbliche Spielvermittlung, Sport- oder Pferdewetten interessieren, aber noch Zeit bei der Zusammenstellung der Unterlagen benötigen, können Sie dennoch LUGAS bereits testen.

Verfahren Sie dazu bitte wie in Fall 2.

Für den Zugang zum LUGAS Live-System muss schließlich wie in Fall 3 verfahren werden.